

# **DER STADTRAT AN DEN EINWOHNERRAT**

2023-187

# Neue Führungsstrukturen Primarstufe Liestal

Kurzinformation	Mit der Änderung des Bildungsgesetzes des Kantons Baselland vom 15.09.2022 (Teilrevision des Bildungsgesetzes betr. variable Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen, mit Fremdänderungen) wurden die variablen Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen eingeführt. Im Rahmen der Vorlage wurde auch geregelt, in welchem Zeitraum die Gemeinden diese Vorlage umsetzen müssen. Bis Ende 2023 muss durch den Einwohnerrat auf Vorschlag des Stadtrats der Modellentscheid getroffen werden. Gemäss Bildungsgesetz §82 stehen den Gemeinden 3 Modelle zur Auswahl. Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat nach seinen Erwägungen einen Verbleib beim bestehenden Modell «Schulrat». Insbesondere hat die Rechtsunsicherheit bezüglich Ausgestaltung einer Schulkommission den Stadtrat dazu bewogen in einem ersten Schritt das Modell «Schulrat» zu beantragen. Ein Wechsel des Modells der Führung der Primarstufe Liestal ist jederzeit auf Antrag des Stadtrats möglich.		
Antrag	Der Einwohnerrat beschliesst für die Primarstufe Liestal das Schulratsmodell.		
	Liestal, 04. Juli 2023		
	Für den Stadtrat Liestal		
	Der Stadtpräsident Der Stadtverwalter		
	Daniel Spinnler Marcel Meichtry		
	I .		

Stadt Liestal Seite 2/3

#### **DETAILINFORMATIONEN**

### 1. Ausgangslage / Rechtsgrundlage

Mit der Änderung des Bildungsgesetzes des Kantons Baselland vom 15.09.2022 (<u>Teilrevision des Bildungsgesetzes betr. variable Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen, mit Fremdänderungen</u>) wurden die variablen Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen eingeführt. Im Rahmen dieser Änderung wurde die Kompetenzen der Schulleitung im operativen Bereich komplettiert. Neu hat die Schulleitung ebenfalls die Kompetenz der Anstellung von unbefristeten Vertragsverhältnissen.

In der Vorlage wurde auch geregelt, in welchem Zeitraum die Gemeinden diese Vorlage umsetzen müssen. Bis Ende 2023 muss durch den Einwohnerrat auf Vorschlag des Stadtrats der Modellentscheid getroffen werden. Es stehen folgende drei Modelle zur Verfügung:

- · Schulratsmodell in Anlehnung an das bestehende Modell;
- Gemeinderatsmodell ohne Schulkommission (der Gemeinderat übernimmt die Aufgaben des Schulrats gemäss § 82 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (SGS 640) gesamthaft)
- Gemeinderatsmodell mit Schulkommission (der Gemeinderat übernimmt die Aufgaben des Schulrats gemäss § 82 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (SGS 640) gesamthaft, es wird eine Schulkommission gemäss § 82bis Bildungsgesetz und § 104 Absatz 1 Gemeindegesetz eingesetzt)

Der bisherige Schulrat hat an 5-6 Sitzungen pro Jahr etwa 5 Urlaubsgesuche und ca. 15 Beschwerden gegen Entscheide der Schulleitung behandelt. Der Schulrat ist zudem die verfügende Instanz bei temporären Schulausschlüssen. Daneben beschliesst der Schulrat die strategischen Ziele für die Primarstufe Liestal und ist verantwortlich für das Schulprogramm. Der Schulrat ist Anstellungsbehörde der Schulleitung und führt das MAG mit den Schulleitungsmitgliedern. Die finanzielle Kompetenz fehlt im Schulrat, da diese beim Stadtrat bzw. beim Einwohnerrat liegt. Der Schulrat kann lediglich Empfehlungen dazu abgeben.

Im Gemeinderatsmodell ohne Schulkommission hat gemäss § 82ter die Schulleitung ein Antragsrecht an den Stadtrat und vertritt ihr Anliegen in den Stadtratssitzungen. Der Stadtrat muss zudem sicherstellen, dass in wichtigen schulischen Belangen je eine Vertretung der Schulleitung sowie des Lehrpersonenkonvents beratend beigezogen wird. Alle oben beschriebenen Aufgaben des Schulrats gehen an den Stadtrat über.

Im Gemeinderatsmodell mit Schulkommission hat gemäss § 82ter die Schulleitung ein Antragsrecht an den Stadtrat und vertritt ihr Anliegen in den Stadtratssitzungen. In der Schulkommission muss zudem die Schulleitung und eine Vertretung des Lehrpersonenkonvents vertreten sein. §104 Abs. 1 definiert, dass die Schulkommission eine ständige Kommission mit ausschliesslich beratender Aufgabe ist. Die Kommission wird durch das Bildungsreglement der Stadt Liestal definiert.

Am 21. Juni 2023 hat der Regierungsrat die vorgeschlagenen, kantonalen Gesetzesänderungen bis Ende September 2023 in die Vernehmlassung geschickt. Die Verordnungsänderungen sollen per erst per Ende 2023 regiert sein. Die genauen Rechtsgrundlagen liegen demnach zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vor.

# 2. Lösungsvorschlag / Projektbeschrieb

Der Stadtrat hat zur Lösungsfindung an seiner Sitzung vom 13.06.2023 die Schulleitung und den Schulrat der Primarstufe Liestal angehört. Nach dieser Anhörung ist der Stadtrat zum Schluss gekommen, dass ein Verbleib beim bestehenden Modell «Schulrat» Sinn ergibt. Insbesondere die fehlenden rechtlichen Grundlagen (noch nicht regierte Verordnungen des Kantons) haben den Stadtrat dazu bewogen, diesen Entscheid zum jetzigen Zeitpunkt zu fällen. Zudem ist der enge zeitliche Fahrplan (insbesondere Anpassung der Gemeindeordnung, Regulierungen im Bildungsreglement) kritisch beurteilt worden. Des Weiteren ist der Stadtrat zum Schluss gekommen, dass die jetzige Zusammenarbeit mit dem Schulrat sehr gut funktioniert. Der Schulrat kann als Exekutivbehörde eine Vielzahl von Entscheidungen treffen, welche bei der Wahl eines anderen Modells durch den Stadtrat getroffen werden müssten.

Der Stadtrat sieht auch Vorteile im Modell «Schulkommission». Damit könnten innerhalb der Verwaltung die Prozesse effizienter gestaltet werden. Die strategischen und die finanziellen Entscheidungskompetenzen würden direkt beim Stadtrat liegen. Das Führungsmodell der Primarstufe Liestal sieht zudem vor, dass die Rektorin zusätzlich Bereichsleiterin Bildung und Sport ist. Dadurch ist die Schulleitung bereits zum jetzigen Zeitpunkt direkt in die Stadtverwaltung eingebunden und die Schulleitung hat stets den direkten Kontakt zum Stadtrat. Viele Entscheidungen benötigen ein ideales Zusammenspiel zwischen Schulleitung und Stadtrat. Ein konkretes Beispiel dafür ist die Schulraumplanung. Der Stadtrat sieht sich als genügend nahe an der Bevölkerung und als genügend demokratisch legitimiert an, um die Primarstufe Liestal strategisch zu führen. Die direkte Aufsicht des Einwohnerrates über den Stadtrat wäre ein weiterer Vorteil des «Kommissionsmodels».

Der Stadtrat hat trotzdem beschlossen zum jetzigen Zeitpunkt das Modell «Schulrat» zu wählen. Sobald sämtliche gesetzlichen Grundlagen durch den Kanton vorliegen, wird der Stadtrat die Führungsstrukturen der Primarstufe Liestal nochmals überprüfen.

#### 3. Massnahmen / Termine

- Bis Ende 2023: Grundsatzentscheid Einwohnerrat
- August 2024 n\u00e4chste 4-j\u00e4hrige Amtsperiode des Schulrats (falls das F\u00fchrungsmodell mit der \u00dcbernahme der Aufgaben durch den Gemeinderat gew\u00e4hlt wird, bleibt der bisherige Schulrat bis zum Inkrafttreten des neuen F\u00fchrungsmodells im Amt)
- 31. Juli 2025: Spätester Zeitpunkt der Einführung des neuen Führungsmodells inkl. Gegebenenfalls notwendigen Erlassanpassungen

## 4. Finanzierung

Der Schulrat ist eine sehr kostengünstige Behörde, da ausschliesslich Sitzungsgelder ausbezahlt wurde. Sekretariatsarbeiten werden durch das Schulsekretariat in den vorhandenen Pensen erledigt. Im Jahr 2022 für die Arbeiten des Schulrates insgesamt Kosten von CHF 13'479.80 angefallen. Durch die Einsetzung einer Kommission ist mit ähnlichen oder leicht gesteigerten Kosten zu rechnen. Da diese für Sitzungen und die Vorbereitung von Anträgen an den Stadtrat entschädigt werden muss.

Gemäss Antrag des Stadtrates mit Verbleib beim bestehenden Modell sind keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten.

#### 5. Beilage

- Übersicht Führungsstrukturen Primarstufe BKSD

# Die drei Modelle der neuen Führungsstrukturen an den Primarschulen in Baselland

LANDSCHAFT

zur Wahl bis zum 31.12.2023

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION AMT FÜR VOLKSSCHULEN

I realist to the	Schulratsmodell*	Gemeinderatsmodell*	Kommissionsmodell*
Strategische Führung	liegt beim <b>Schulrat</b>	liegt beim <b>Gemeinderat</b>	liegt beim Gemeinderat fachlich unterstützt durch (Schul-) Kommission
Operative Führung	liegt bei Schulleitung	liegt bei Schulleitung	liegt bei Schulleitung
Finanzkompetenz	liegt bei Gemeinde	liegt bei Gemeinde	liegt bei Gemeinde
Aufgaben <b>Schulleitung</b>	<ul> <li>Anstellung aller LP &amp; MA</li> <li>Entscheidung über Jokertage, Urlaube, Personalrecht</li> <li>Erstellung Budgetplanung =&gt; GR</li> <li>Interne Evaluation =&gt; SR</li> <li>Evaluationsmassnahmen &amp; Aufsicht Schulentwicklungsplanung</li> </ul>	<ul> <li>Anstellung aller LP &amp; MA</li> <li>Entscheidung über Jokertage, Urlaube, Personalrecht</li> <li>Erstellung Budgetplanung =&gt; GR</li> <li>Interne Evaluation =&gt; GR</li> <li>Evaluationsmassnahmen &amp; Aufsicht Schulentwicklungsplanung</li> </ul>	<ul> <li>Anstellung aller LP &amp; MA</li> <li>Entscheidung über Jokertage, Urlaube, Personalrecht</li> <li>Erstellung Budgetplanung =&gt; GR</li> <li>Interne Evaluation =&gt; GR</li> <li>Evaluationsmassnahmen &amp; Aufsicht Schulentwicklungsplanung</li> </ul>
Aufgaben <b>Schulrat</b>	<ul> <li>Anstellung &amp; Führung SL</li> <li>Genehmigung Organisation SL</li> <li>Weisungsbefugt gegenüber SL</li> <li>Beschwerdeinstanz</li> <li>Entwicklung Schulprogramm</li> </ul>		
Aufgaben <b>Gemeinderat</b>	Genehmigt Budget & Rechnung	<ul> <li>Genehmigt Budget &amp; Rechnung</li> <li>Anstellung &amp; Führung Schulleitung</li> <li>Genehmigt Organisation SL</li> <li>Weisungsbefugt gegenüber SL</li> <li>Beschwerdeinstanz</li> <li>Entwicklung Schulprogramm</li> </ul>	<ul> <li>Genehmigt Budget &amp; Rechnung</li> <li>Anstellung &amp; Führung Schulleitung</li> <li>Genehmigt Organisation SL</li> <li>Weisungsbefugt gegenüber SL</li> <li>Beschwerdeinstanz</li> <li>Entwicklung Schulprogramm</li> </ul>
	* Keine Anpassung GVO	* Anpassung GVO notwendig	* Anpassung GVO notwendig